

Kontakt

✉ Postanschrift:
Generalstaatsanwaltschaft Dresden
Zentrale Anlaufstelle für Opfer von
Rechtsextremismus und Antisemitismus
(ZORA)
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

@ E-Mail: zora@gensta.justiz.sachsen.de

Ansprechpersonen mit Zuständigkeitsbereichen:

► **Frau Ute Schmerler-Kreuzer**
Staatsanwältin als Gruppenleiterin
Telefon: +49 351 446 2879

Landeshauptstadt Dresden, Landkreise
Bautzen, Görlitz, Meißen und Sächsische
Schweiz-Osterzgebirge

► **Frau Jana Weiße**
Staatsanwältin
Telefon: +49 351 446 2844

Stadt Leipzig, Landkreise Leipzig und
Nordsachsen

► **Herr Sebastian Behler**
Staatsanwalt als Gruppenleiter
Telefon: +49 351 446 2848

Stadt Chemnitz, Landkreise
Erzgebirgskreis, Mittelsachsen,
Vogtlandkreis und Zwickau

Herausgeber und Redaktion:
Generalstaatsanwaltschaft Dresden
Zentrale Anlaufstelle für Opfer von
Rechtsextremismus und Antisemitismus
Lothringer Straße 1, 01069 Dresden
Gestaltung und Satz:
Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit,
Sächsisches Staatsministerium der Justiz
und für Demokratie, Europa und Gleichstellung
Hansastraße 4, 01097 Dresden
Bild:
Julien Eichinger | AdobeStock
Druck:
Saxoprint
Redaktionsschluss:
Januar 2023

Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Rechtsextremismus und Antisemitismus (ZORA)

Anlaufstelle für Opfer extremistischer Straftaten
Ansprechpersonen für kommunale Mandatsträger
und zivilgesellschaftliche Akteure



ZORA berät und unterstützt

Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Rechtsextremismus und Antisemitismus (ZORA)

Die bei der Generalstaatsanwaltschaft Dresden eingerichtete ZORA bietet ein flächendeckendes Informations- und Unterstützungsangebot für Opfer von Extremismus und Antisemitismus. Die Staatsanwälte der ZORA nutzen dabei Kontakte zu Opferverbänden sowie Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften.

Ansprechpersonen für kommunale und zivilgesellschaftliche Akteure

Gleichzeitig fungieren die Staatsanwälte innerhalb der ZORA als Ansprechpersonen für kommunale und zivilgesellschaftliche Akteure, die wegen ihrer politischen Aktivität oder ihres ehrenamtlichen Engagements zum Ziel von extremistischen Anfeindungen, Hetze oder Gewalttaten geworden sind oder werden können. Die Betroffenen werden durch fundierte Information und Aufklärung im Umgang mit strafbaren extremistischen Anfeindungen und Gewalt unterstützt.

An wen richtet sich ZORA:

- Opfer von Extremismus und Antisemitismus
- Amts- und Mandatsträger der Kommunen sowie zivilgesellschaftliche Akteure, die sich aufgrund ihres Engagements Anfeindungen, Bedrohungen und Gewalt ausgesetzt sehen.

Was bietet ZORA an:

- Aufklärung über die strafrechtliche Relevanz von extremistischen und antisemitischen Anfeindungen und Angriffen
- Beratung über Handlungsmöglichkeiten bei Anfeindungen, persönlichen Bedrohungen und Gewalt
- Information über die Möglichkeiten der Strafverfolgung
- Aufklärung über die Modalitäten der Anzeigeerstattung
- Wissensvermittlung über die Abläufe bei Ermittlungs- und Strafverfahren
- Wegbereitung der Strafanzeige durch Vermittlung eines direkten Kontakts zur zuständigen Polizeidienststelle
- Vermittlung an die zuständigen Melde- und Opferberatungsstellen

Opferschutz stärken

Durch die Bereitstellung einer zentralen Anlaufstelle mit Beratungs- und Unterstützungsfunktion im Umgang mit strafbaren extremistischen Anfeindungen, Hetze und Gewalt soll der Opferschutz landesweit verbessert und gestärkt werden.

Die angebotenen Beratungs- und Unterstützungsleistungen können sowohl in Form von

- örtlichen Informationsveranstaltungen

als auch im Rahmen

- persönlicher Gespräche mit Betroffenen vor Ort erfolgen.

Die Aufgaben werden innerhalb der gesetzlichen Grenzen wahrgenommen. Als Teil einer Strafverfolgungsbehörde sind die Ansprechpersonen der Neutralität und Objektivität verpflichtet. Es ist ihnen verwehrt, Rechtsberatung im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes anzubieten. Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie auf unserer Internet-Seite. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Hinweise auch zu.